

7. Dezember 2023

**Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heike Liensdorf
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Tel 0391 627-6147
Fax 0391 627-878147
E-Mail presse@kvsa.de

Telefonische Krankschreibung wieder möglich Dr. Böhme: „Gute Nachricht für Patienten und Praxen“

Die Nase läuft, der Hals kratzt, die Glieder schmerzen... Herbst und Winter sind die Hoch-Zeit für zahlreiche Viren und damit für Atemwegserkrankungen. Übervolle Wartezimmer in vielen Praxen.

Ab sofort müssen Patienten nicht mehr zwingend in die Arztpraxis: Die telefonische Krankschreibung ist wieder möglich.

„Das ist eine gute und wichtige Nachricht für die Patienten und die Praxen“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). Ihn freut die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 7. Dezember 2023. Das oberste Gremium der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen hat die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung mit sofortiger Gültigkeit beschlossen. Nach Kritik am Auslaufen dieser Corona-Sonderregelung zum 1. April 2023 von Seiten der Ärzteschaft - auch von der KVSA, hatte der Gesetzgeber die Wiedereinführung der telefonischen Krankschreibung geplant, jedoch erst für das kommende Jahr.

Dass die telefonische Krankschreibung aufgrund Jahreszeit-bedingter steigender Infektionszahlen und stark ausgelasteter Praxen nun vorgezogen wurde, begrüßt die KVSA. „Es mangelt an Ärzten, die Arztzeit wird eine immer wichtigere Ressource. Da ist die telefonische Krankschreibung ein Gewinn für beide Seiten: Patienten müssen die heimischen vier Wände nicht verlassen und senken somit das Infektionsrisiko im Praxis-Wartezimmer. Das Praxis-Team wird entlastet und es ist mehr Zeit für die anderen Patienten“, so Dr. Böhme.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) ergeben. Alle vertragsärztlich Tätigen sind kraft Gesetzes Pflichtmitglieder bei der KVSA. Derzeit hat sie ca. 4.300 Mitglieder: Diese behandeln ihre Patienten hausärztlich, fachärztlich oder psychotherapeutisch und erfüllen so den gesetzlichen Auftrag, eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Die KVSA vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen als ihren Vertragspartnern und gegenüber der Politik. Sie bietet allen Mitgliedern einen umfassenden Service von der Abrechnung der Leistungen über die Sicherung entsprechender Zahlungsflüsse bis zu umfangreichen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.